



Städt. Kath. Michael-Ende-Grundschule

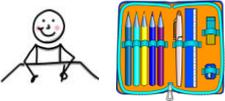
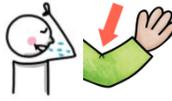
Offene Ganztagsgrundschule

Platenstraße 7-9, 50825 Köln, Tel.: 0221-399803-0, Fax: 0221-556576
Homepage: www.michael-ende-schule-koeln.de
Email: michael-ende@schulen-koeln.de

Hygieneplan

unter Pandemie- Bedingungen COVID 19

der Michael-Ende-Grundschule Köln

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Wegeführung im und bei Betreten des Schulhauses
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Hygieneregeln bei der Ausgabe des Mittagessens
7. Hygienevertrag
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf
9. Konferenzen und Versammlungen
10. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona gilt solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung und OGS-Leitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schüler*innen altersangemessen immer wieder zu thematisieren und zu üben. Es wurde ein schuleigener, kindgerechter Hygienevertrag entwickelt, der mit allen Kindern besprochen und von allen unterschrieben wird (s. S. 6 „Hygienevertrag“).

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu allen Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z.B. Frühstück, Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken und Handläufe im Treppenhaus minimieren, z. B. nach Möglichkeit nicht anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Gründliche Händehygiene:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden ist wichtig und wird im Schulalltag ritualisiert praktiziert z. B. nach Husten oder Niesen, vor und nach der Pause, vor dem Essen und nach dem Toiletten-Gang. Beim Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände desinfiziert werden (Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen).

Hinweisschilder mit Regeln zum Händewaschen sind an allen Waschbecken ausgehängt und werden in den Klassen besprochen.

Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/Schlauchschal) müssen beim Betreten des Schulgebäudes und bei allen Gängen im Schulhaus getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht, in der Betreuung und in den Pausen ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, wenn der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Zum Ablegen der Maske im Unterricht sollen die Kinder nach Möglichkeit eine zweite Brotdose, eine Tüte o.Ä. mitbringen.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz Mund- und Nasenschutz sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Das Tragen von Infektionsschutzhandschuhen ist lediglich bei Kontakt mit Erbrochenem, Kot, Urin, Blut erforderlich. Die betroffene Oberfläche ist anschließend mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen, das bei der Hausmeisterin erhältlich ist.

2. RAUMHYGIENE:

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schüler*innen pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Michael-Ende-Grundschule in der Regel maximal 12 Schüler*innen.

In einigen Klassen an der Michael-Ende-Grundschule wurden die Klassen in unterschiedlich große Gruppen eingeteilt. Aus der größeren Gruppe können so einzelne Kinder von der Sonderpädagogin der Klasse oder den Fachlehrer*innen außerhalb des Klassenraums gefördert und gefordert werden. Dies ist zulässig, wenn sie nur aus einer Gruppe stammen. Somit versuchen wir, unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag der individuellen Förderung auch zu Pandemie-Zeiten gerecht zu werden.

Die Schüler*innen müssen eine feste Sitzordnung einhalten, die täglich dokumentiert wird. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Partner- und Gruppenarbeit können aufgrund der Abstandsregeln z.Zt. nicht stattfinden. Aufgrund der vermehrten Tröpfchenbildung ist das gemeinsame Singen im Klassenraum nicht erlaubt; dies kann auf dem Schulhof stattfinden, auf dem zwei Kreise mit entsprechenden Abstandspositionen markiert wurden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster durch die Lehrkräfte und Betreuer*innen vorzunehmen. Die Klassentüren bleiben zeitweise geöffnet.

Reinigung

Die Reinigung durch das Reinigungspersonal erfolgt zweimal täglich. Zwischen 9.30 Uhr und 11 Uhr werden im Schulhaus alle Tische, Waschbecken, Lichtschalter, Türklinken und Handläufe in allen genutzten Räumen gereinigt. Dazu ist es notwendig, dass vor den Pausen alle Tische freigeräumt sind.

Computermäuse, Tastatur und I pads werden nach der Benutzung von der Lehrerin oder nach Absprach vom Kind gereinigt. In jeder Klasse gibt es Feuchttücher für die Computer; Baumwolltücher für die I Pads liegen in einer Kiste auf dem I Pad-Schrank.

Verantwortlich für die Erstellung und Durchführung der Reinigung ist die Stadt Köln als Schulträger. Die Kontrolle erfolgt täglich durch unsere Hausmeisterin. Gibt es Abweichungen ist umgehend von allen Mitarbeitern eine Meldung an Frau Ergün erforderlich.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen maximal nur zwei Schüler*innen aufhalten dürfen. Vor dem Toilettenhaus sind Abstandlinien für die wartenden Kinder aufgemalt.

Den Klassen und der Notbetreuung sind einzelne Toiletten zugewiesen. Auch bei den Waschbecken wurde auf den nötigen Abstand geachtet, in dem zwischen den beiden Waschbecken Trennwände installiert wurden. Die Außentüren der Toiletten sollen stets offenstehen.

Die Toiletten werden regelmäßig von der Hausmeisterin auf Funktions- und Hygienemängel geprüft. Aber auch alle anderen Mitarbeiter*innen der Schule achten auf die geltenden Schutzbestimmungen und melden bei Bedarf der Hausmeisterin die Missstände.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden zweimal täglich gereinigt: um 11 Uhr und ab 16 Uhr.

4. WEGEFÜHRUNG IM UND BEI BETRETEN DES SCHULHAUSES

An der Michael-Ende-Grundschule ist der Schulbeginn gestaffelt. Die Hälfte der an einem Tag kommenden Gruppen kommen von 08.00-08.05 Uhr, die andere Hälfte von 08.10-08.15 Uhr. Wann welche Kinder in der Schule erscheinen sollen, ist den Briefen der Klassenlehrerinnen zu entnehmen.

Zum Betreten des Schulgeländes sind die beiden Eingangstüren an der Platenstraße morgens geöffnet. Die Kinder wählen den Eingang mit dem Treppenhaus, welches auf unmittelbarem Weg zu dem Klassenraum führt.

Dazu gibt es folgende verbindliche Einteilung:

- Eingang Haus A: Walraum, Pandaraum, Löwenraum, Tigerraum
- Eingang Haus B: Erdmännchenraum, Otterraum, Ameisenraum, Giraffenraum, Computerraum

Die Kinder werden am Eingang in der Anfangszeit empfangen.

Um den Abstand von 1,5m zu gewährleisten, gibt es Markierungen vor dem Schulgebäude der Michael-Ende-Grundschule. Hier können die Kinder sich anstellen. Um größere Menschenansammlungen vor dem Schulgebäude zu vermeiden, sollen die Kinder alleine zur Schule kommen oder sich in Entfernung von ihren Eltern verabschieden. Das gleiche gilt für das Ende des Schultages; am Schultor zeigt ein Aushang an, dass die Eltern bitte draußen warten; dafür wurden Abstandsmarkierungen aufgeklebt.

Im gesamten Schulgebäude wurde ein Einbahnstraßensystem installiert: Alle Kinder und Erwachsene müssen durch das Haus B die Treppe nach oben nehmen, durch Haus A nach unten. Als Verbindungswege dient im Erdgeschoss der Durchgangsfur und im 2. Obergeschoss sind die Türen vom Sprachstudio und vom Musikraum geöffnet. Abstandsmarkierungen im Abstand von 1,5 m wurden im gesamten Schulgebäude geklebt, so dass auch in den Fluren der Mindestabstand gehalten werden kann.

5. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand der Kinder beim Spielen eingehalten wird. Im Vormittag gibt es zwei und nach Nachmittag drei zeitversetzte Hofpause. Außerdem ist der Hof in drei Zonen aufgeteilt:

- Zone 1: Fußballplatz und Schuppenbereich
- Zone 2: Klettergerüst und Lummerland
- Zone 3: Platz vor dem Schultor und der Terrasse

Durch diese beiden Maßnahmen befindet sich immer nur eine Lerngruppe auf einem großen Hofplatz.

Die Aufsicht achtet auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und auf das Händewaschen vor und nach der Pause.

In jeder Zone hängt ein Plakat, das an die Abstandsregel erinnert.

6. HYGIENEREGELN BEI DER AUSGABE DES MITTAGESSENS

Die Essensausgaben findet an drei Standorten statt: in der OGS-Küche und in den 1. Etagen im Haus A und B. Vor der Ausgabe waschen und desinfizieren die Mitarbeiterinnen ihre Hände; sie tragen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe. Das Ausgabepersonal darf keine akuten Symptome eines respiratorischen Infekts (Husten, Schnupfen) haben.

Lebensmittelbedarfsgegenstände (Besteck, Teller, Gläser, Tassen) werden nicht zur Selbstbedienung freigegeben. Das Schulobst wird als Nachtisch angeboten; es wird vom Küchenpersonal gewaschen und nicht geschnitten. Es werden keine Getränke ausgegeben, die Kinder nutzen ihre eigenen Trinkflaschen.

Die Kinder aus einer Lerngruppe holen sich ihr Essen einzeln ab und essen an ihrem festen Sitzplatz im Klassenraum. Teller und Besteck werden einzeln zurückgebracht. Die Tische werden vor und nach dem Essen von der Gruppenleitung gereinigt. Das Geschirr wird in der Spülmaschine gespült und desinfiziert.

7. HYGIENERVERTRAG

Am 1. Schultag erhalten die Kinder einen schuleigenen Hygienevertrag, der detailliert besprochen wird und dessen dort aufgeführte Regeln explizit geübt werden – vor allem das Abstandhalten im Flur und auf den Treppen. Dieser Vertrag wird von dem Kind, der Lehrerin und den Eltern unterschrieben. Bei mutwilligen Verstößen werden die Eltern kontaktiert und Konsequenzen folgen.

Hygienevertrag

zwischen der Michael-Ende-Grundschule
und

_____ (Name)

	Maske (Mund-Nase-Schutz): Ich trage meine Maske bei: <ul style="list-style-type: none">• Ankunft im Schulhaus• Verlassen des Schulhauses• Bei allen Gängen durch den Flur (z.B. zur Toilette, zur Pause)
	Abstand halten: Ich achte auf die Bodenmarkierungen in den Fluren, auf den Treppen, vor den Toiletten und auf dem Schulhof beim Spielen!
	Flur: Der Flur ist Einbahnstraße, ich achte auf die Verkehrsschilder. Nach Möglichkeit nutze ich das Treppengeländer nicht.
	Klassenraum: Ich nutze nur meine eigenen Sachen. Mein Mäppchen und Arbeitsmaterialien bringe ich vollständig mit. Ich esse nur mein eigenes Frühstück. Die Garderobe nutzen wir nicht. Die Jacke hänge ich über meinen Stuhl
	Händewaschen: Wenn ich die Schule betrete, desinfiziere ich meine Hände am Eingang. Vor und nach der Pause, nach dem Frühstück, nach dem Toilettengang, ggfs. im Unterricht wasche ich meine Hände.
	Husten/Niesen: Ich niese oder huste in meine Armbeuge.

Ich habe die Regeln mit der Lehrerin besprochen und verstanden. Ich werde diese Regeln beachten, da sie zum Schutz aller wichtig sind. Wenn ich es nicht schaffe, mich daran zu halten, werden meine Eltern informiert und Konsequenzen folgen.

Unterschrift Kind

Unterschrift Schule

Unterschrift Eltern

8. MENSCHEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITS-VERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher.

Sofern Schüler*innen oder in deren Haushalt lebende Personen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern ob für ihr Kind/ihr Familienmitglied eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern die Schule und legen eine ärztliche Bescheinigung vor.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schüler*innen werden Lernangebote für zu Hause gemacht(Lernen auf Distanz).

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Deshalb ist bei Mitarbeitern mit diesen Vorerkrankungen ein besonderer Schutz erforderlich. Diese Mitarbeiter dürfen zunächst bis zum Beginn des 24. Mai 2020 aus Gründen der Fürsorge nicht im Präsenzunterricht und der Betreuung eingesetzt werden. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an (z.B. prüfungsvorbereitenden) Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist – unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben – zulässig.

Mitarbeiter, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind unabhängig von Vorerkrankungen nicht im Präsenzunterricht und in der Betreuung einzusetzen. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist – unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben (siehe hierzu IV.) – zulässig. Wollen Lehrer*innen dieser Altersgruppe in der Schule im Präsenzunterricht freiwillig tätig werden, ist dies möglich. Eine kurze schriftliche Erklärung gegenüber der Schulleitung ist erforderlich.

Bei einer Schwerbehinderung – ohne Vorerkrankung und vor Vollendung des 60. Lebensjahres – ist ein Einsatz auch im Unterricht oder der Betreuung grundsätzlich möglich. Bei bestehenden Unsicherheiten sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Die Vertretungen der Schwerbehinderten sind einzubinden.

Aus arbeitsmedizinischen Gründen ist angesichts der derzeitigen Umstände ein Beschäftigungsverbot für schwangeres Personal auszusprechen. Das gilt nur bezogen auf die Betreuung und den Präsenzunterricht. Die Teilnahme an Besprechungen und Konferenzen und Homeoffice gilt weiterhin.

Ebenfalls kein Einsatz im Präsenzunterricht und in der Betreuung erfolgt bei Mitarbeitern, die pflegebedürftige Angehörige mit Vorerkrankungen im häuslichen Umfeld betreuen.

Hier erfolgt der Nachweis der Betreuung eines vorerkrankten Angehörigen durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schulleitung. Die Art der Vorerkrankung des Angehörigen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

9. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Der ursprüngliche Konferenzrhythmus und die wöchentlichen Teamsitzungen werden modifiziert. Bei Besprechungen und Konferenzen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Klassen- und Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei Konferenzen.

10. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten sofort mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden. Das Verfahren und die Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2) sind zu beachten.